

Gemeinde Straßkirchen

B e k a n n t m a c h u n g

über den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Straßkirchen-Inneres Loherfeld“ für eine Sondergebietsfläche zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 22.01.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet „Straßkirchen-Inneres Loherfeld“ in Straßkirchen

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.-Nr.:	561/0 Feldweg „Im äußeren Loherfeld“
Im Osten:	Fl.-Nr.:	560/0 Feldweg „Erbsenweg“
Im Süden:	Fl.-Nr.:	522/0 Feldweg „Loherfeldweg längs der Bahn“
Im Westen:	Fl.-Nr.:	558/0 landwirtschaftliche Fläche

und folgende Grundstücke beinhaltet:

Fläche	Fl.-Nr.:	559/0
--------	----------	-------

(alle Flurstücke - außer 560/0 - Gemarkung Straßkirchen, Flur-Nr. 560/0 Gemarkung Irlbach)

einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Straßkirchen-Inneres Loherfeld“ für eine Sondergebietsfläche zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Straßkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln



Straßkirchen, 27.01.2018
Gemeinde Straßkirchen

Christian Hirtreiter

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister

am: 29.01.2018
abgenommen am: 09.03.2018